



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 24
Telefax +41 71 788 93 39
michaela.inauen@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Bundesamt für Verkehr
3003 Bern

Appenzell, 7. Dezember 2017

Totalrevision der Verordnung zum Arbeitszeitgesetz Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 29. September 2017 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Totalrevision der Verordnung zum Arbeitszeitgesetz zukommen lassen und um Stellungnahme ersucht.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie erachtet die vorgeschlagenen Flexibilisierungen der Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen an die gesellschaftlichen und sozialen Bedürfnisse als sinnvoll und unterstützt diese. Gleichwohl schlägt sie folgende Präzisierung vor:

Art. 2 Abs. 2 AZGV ist insofern zu ergänzen, dass direkte Vorgesetzte von Dienststellen im Betriebsdienst ebenfalls zum Betriebsdienst gehören.

Begründung:

Aufgrund von Art. 2 Abs. 4 des revidierten AZG wird ab 1. Januar 2018 das gesamte, also auch das privatrechtlich angestellte Verwaltungspersonal vom Geltungsbereich des AZG ausgenommen. Dieses Verwaltungspersonal untersteht dann den Regeln des Arbeitsgesetzes (ArG). Dies kann zu Abgrenzungsproblemen führen, wenn zum Beispiel der Projekt- oder Baustellenleiter einer Bauequipe Nacht- oder Sonntagsarbeit leisten muss. Während die Arbeiter der Bauequipe gemäss Art. 2 Abs. 2 lit. g AZGV zum Betriebsdienst gehören und folglich nicht dem Geltungsbereich des Arbeitsgesetzes unterstellt sind, sind für Projekt- oder Baustellenleiter Ausnahmegenehmigungen einzuholen. Ein Projekt- oder Baustellenleiter leistet mehrheitlich Arbeiten nach Art. 2 Abs. 3 AZGV und gehört daher zum Verwaltungspersonal. Je nach interner Organisation einer Unternehmung kann aber unklar sein, zu welcher Dienststelle eine Person gehört. Im Sinne einer einfachen, einheitlichen und vollzugstauglichen Regelung sollen daher auch vorgesetzte Personen zum Betriebsdienst gehören.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme, bitten um Berücksichtigung unserer Anliegen und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- konsultationen@bav.admin.ch
- Volkswirtschaftsdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Ivo Bischofberger, Ackerweg 4, 9413 Oberegg
- Nationalrat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell